

STURM

BESONDERE BEDINGUNG St197

Infrastruktur, Außenanlagen

Versichert gelten auf Erstes Risiko:

Asphaltierungen, Einfriedungen (jedoch nur Zäune ohne darauf angebrachte Transparente), Antennen, SAT-Anlagen, Firmenschilder, Fahnenstangen, Beleuchtungskörper.

Ersatzwert ist der Zeitwert der vom Schaden betroffenen Sachen, je Schadenereignis begrenzt mit der auf der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme.

Für Pflanzungen (Bäume, Sträucher) wird Ersatz für eine angemessene Neubepflanzung geleistet (max. pro Neupflanze ATS 5.000.- EUR 363,36)).

Für Beschilderungen, Leuchtreklamen, Markisen, Antennen, SAT-Schüsseln und Masten steht von der in der Bedingung IG-99 angeführten prämienfreien Versicherungssumme auf Erstes Risiko maximal ein Betrag von ATS 20.000.- zur Verfügung.

Bei Erhöhung der Versicherungssumme erhöht sich dieses Sublimit im gleichen Ausmaß.